



Zur personellen Situation  
 in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)

<b>Pfarrstellen (unabhängig vom Stellenumfang):</b>		<b>1480</b>
<b>Pfarrstellen (eingeschränkter pfarramtlicher Dienst berücksichtigt):</b>		<b>1404</b>
<b>Davon:</b>	<b>Gemeindearbeit</b>	<b>1008,5</b>
	a) Ganze Stellen	931      931
	b) 75 % - Stellen	36      27
	c) 50 % - Stellen	101      50,5
<b>Kreiskirchliche Funktionspfarrstellen</b>		<b>348,75</b>
	a) Ganze Stellen	332      332
	b) 75 % - Stellen	3      2,25
	c) 50 % - Stellen	29      14,5
<b>Pfarrstellen der Landeskirche</b>		<b>46,75</b>
	a) Ganze Stellen	44      44
	b) 75 % - Stellen	3      2,25
	c) 50 % - Stellen	1      0,5
Der aktuelle Pfarrstellenschlüssel beträgt auf je einen Kirchenkreis bezogen 2.000 bis 2.750 Gemeindeglieder pro Gemeindepfarrstelle und etwa 20.000 Gemeindeglieder pro Funktionspfarrstelle (jeweils ohne Refinanzierungsanteile).		
<b>Beschäftigte Theologinnen und Theologen</b>		<b>2040</b>
<b>Davon:</b>	a) Probe- oder Entsendungsdienst	<b>364</b>
	b) Beschäftigungsaufträge	<b>179</b>
	c) Freigestellte, Elternzeit etc.	<b>125</b>

Nach heutiger Schätzung werden im Jahr 2030 noch 700 Pfarrstellen bestehen. Insgesamt sind in der verfassten Kirche derzeit etwa 20.400 Menschen beschäftigt, in der Diakonie rund 54.000. Seit 1997 wurde erheblich in das Besoldungsrecht der Theologen eingegriffen. Bis 2002 entfiel das Weihnachtsgeld ganz, 2003 wurde es zur Hälfte bezahlt, 2004 ebenso; seit 2005 entfällt es ganz und endgültig. Außerdem führten Umstellungen im Dienstwohnungsrecht zu weiteren Belastungen. Diese Einbußen machen, bezogen auf das Jahreseinkommen, 8 bis 14 Prozent aus. Über die Bezahlung der Pfarrer und Kirchenbeamten entscheidet die Synode direkt. Bei privatrechtlichen Dienstverhältnissen ist die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland/Westfalen/Lippe zuständig. Hier ist bislang fast noch keine vom öffentlichen Dienst abweichende Kürzung erfolgt.